



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.86 RRB 1953/1237**
Titel **Strassen.**
Datum 13.05.1953
P. 581

[p. 581] Mit Beschluss Nr. 2634 vom 21. September 1950 genehmigte der Regierungsrat das Projekt über den Ausbau der Strasse Frauenfeld-Schaffhausen (HVS. Y, I. Kl. Nrn. 3 und 1) von Oberdicki Truttikon bis Kantonsgrenze Neunforn in den Gemeinden Ossingen und Truttikon. Die Länge der Ausbaustrecke betrug 2628 m und wurde in zwei Baulose aufgeteilt. Der Ausbau dieser Strasse umfasste den Einbau eines 4,5 cm starken Fahrbahnbelages von 6 m Breite mit beidseitigen Banketten von je 0,5 m bis 1 m Breite. In der Linienführung und im Längenprofil lehnte sich das Projekt der bestehenden Strasse an. Der Kostenvoranschlag lautete für beide Lose zusammen auf Fr. 437 000. Da die ganze Strecke ausserhalb des bewohnten Gebietes liegt, hatten die Gemeinden keine Beiträge zu leisten. Um aber das Interesse an der Strassenverbesserung zu bekunden, erklärten sich die Gemeinden bereit, das für die Verbreiterung der Strasse benötigte Land unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Bauausgaben gingen auf das hierfür eröffnete Baukonto Nr. 544. Die Bauarbeiten kamen im Jahre 1951 zur Ausführung. Kostenvoranschlag und Abrechnung ergeben in den einzelnen Positionen einander gegenübergestellt folgendes Bild:

| | VoranschlagAbrechnung | |
|----------------------------|-----------------------|------------|
| | Fr. | Fr. |
| A. Landerwerb | 3 000.- | .- |
| B. Bauarbeiten: | | |
| 1. Installationen | 14 800.- | 2 779.- |
| 2. Erdarbeiten | 40 000.- | 38 885.30 |
| 3. Entwässerungen | 19 000.- | 18 454.97 |
| 4. Unterbau | 185 500.- | 131 489.10 |
| 5. Abschlüsse | 13 800.- | 18 598.60 |
| 6. Beläge | 129 600.- | 96 790.05 |
| 7. Anpassungen | 5 400.- | 1 533.10 |
| 8. Marken und Schutzwehren | 6 500.- | 3 538.65 |
| 9. Projekt und Bauleitung | 11 500.- | 5 830.75 |
| 10. Warenumsatzsteuer | 7 900.- | 5 937.90 |
| Total | 437 000.- | 323 837.42 |

Gegenüber dem Voranschlag ergeben sich Minderkosten im Betrage von Fr. 113 162.58. Diese sind zur Hauptsache durch Einsparungen bei den Unterbau- und Belagsarbeiten entstanden. Der Baugrund musste nicht überall im vorgesehenen Ausmass ausgekoffert werden. Ferner konnte das Kiesmaterial aus den Gruben der



Umgebung sehr günstig bezogen werden. Beim Belag war der Teuerungskoeffizient gegenüber dem Voranschlag vom Jahre 1939 zu hoch angesetzt worden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Bauabrechnung über den Ausbau der Strasse Frauenfeld-Schaffhausen (HVS. Y, I. Kl. Nrn. 3 und 1) von Oberdicki Truttikon bis zur Kantonsgrenze Neunforn, Gemeinden Truttikon und Ossingen, mit einer Kostensumme von Fr. 323 837.42 wird genehmigt.
- II. Das Baukonto Nr. 544, Ossingen und Truttikon, Strasse Frauenfeld-Schaffhausen, wird aufgehoben.
- III. Mitteilung an die Direktionen der Finanzen und der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.05.2017]